



## *Forum Neue Politik der Arbeit*

### **6. Jahrestagung**

11. und 12. April 2008, IGM-Tagungsheim Pichelssee

#### **„Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung“**

(97 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft und Gewerkschaft im Lauf der Tagung)

#### **A. Referate und Podiumsdebatten:**

##### **1. Dieter Scholz: Einführung in die Thematik**

Wir wollen eine produktive Arbeitstagung miteinander durchführen - was dann auch in der schnellen Erarbeitung eines Ergebnisprotokolls zum Ausdruck kommen soll. Das soll helfen, den weiteren Diskussionsprozess zu strukturieren. Nur so kann es uns gelingen, das Spannungsverhältnis produktiv zu gestalten, das sich auf unseren Tagungen immer wieder zwischen PraktikerInnen, die vor allem auf Lösungen bestehen, und WissenschaftlerInnen herausbildet, denen es vor allem um ein radikales Begreifen der Verhältnisse geht.

Wir arbeiten daran, der spontanen Tendenz zu einer ‚alte-Herren-Tagung‘ entgegenzuwirken, die sich bei uns in der Vergangenheit hin und wieder bemerkbar gemacht hat. Eine wirksame Zusammenarbeit der Geschlechter und der Generationen entspricht eigentlich dem Selbstverständnis unseres Projektes – einschließlich der Perspektive eines Generationenwechsels.

Hinweis auf Vereinsgründung: Ziel finanzielle Unabhängigkeit, Schaffung regelmäßiger Arbeitskapazitäten.

##### **2. Frank Schmidt-Hullmann: Die Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung (Einführungsvortrag)**

Es geht um unsere eigene Aufstellung als Gewerkschaften in Europa. Wir müssen uns endlich von der diplomatische Watte in europäischen Diskursen verabschieden. Angesichts einer immer mehr einseitig neoliberalen EU (trotz aller ihrer historischen Verdienste) ist heute harte Kritik an EU-Institutionen angesagt. Dies gilt gerade auch gegenüber der deutschen Regierung und der von ihr gespielten Rolle in Europa. Dabei sollten wir keine Angst vor so genannter ‚Europafeindlichkeit‘ haben, wenn wir deutliche Kritik formulieren.

Die von dem EuGH und der Kommission vorangetriebene Interpretation der Binnenmarktfreiheiten als eine Art von ‚Supergrundrecht‘ gegen konkrete Menschenrechte bedroht vor allem die Rechte der abhängig Arbeitenden und die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften.

EU-Politik ist heute Innenpolitik! Gewerkschaften denken das nicht mit. Gewerkschaftliche

Europapolitik wird auf Europa-Abteilungen abgewälzt. Die Gewerkschaftspolitik in Österreich ist da besser!

Die Grundlinien der heutigen EU-Politik sind überwiegend neoliberal: Wettbewerb, Unternehmergeist, Gewerkschaftsmacht soll gebrochen werden (was unausgesprochen bleibt). Ziel ist nicht eine totale Deregulierung, sondern Nivellierung auf unterem Niveau durch rücksichtslose Durchsetzung der Binnenmarktmechanismen.

Das heißt für die Gewerkschaften, dass künftig auch in deutschen Fachabteilungen die EU-Dimension der Politik konkret mitgedacht werden muss. Auch der EGB muss an die Stelle des Austausches national vorbereiteter Statements eine wirkliche politische und strategische Debatte treten lassen. Die Politik der europäischen Föderationen ist bisher ebenfalls oft nur eine Ansammlung von Einzelpolitiken der national verankerten Mitgliedsgewerkschaften, die dann durch Formelkompromisse verknüpft werden. Selbst im europäischen Lobbying liegt ein offensichtlicher Schwachpunkt aufgrund von Vernachlässigung durch die deutschen Akteure. Gewerkschaften sollten etwa mehr Einfluss auf die Auswahl der EP-Kandidaten nehmen!

Erforderlich für Gewerkschaften auf allen Ebenen ist: Mehr Vernetzung und Koordinierung; mehr Europawissen bei den Funktionären, bessere Informationen; intensive Beobachtung und Beeinflussung der EU-politischen Hauptakteure national und in der EU, europäische und europaweite Kampagnenfähigkeit!! Es muss sofort Druck in möglichst allen 27 Mitgliedstaaten entfacht werden können. Einfluss auf das EP.

Es müssen ungefilterte Informationen weitergegeben werden incl. des Aufbaus von Frühwarnsystemen!

Finanziell im politischen Kernbereich unabhängiges Toppersonal auf der europäischen Ebene ist notwendig.

Der EGB sollte formale Einbindung nicht länger mit echtem Einfluss verwechseln, sich durch diplomatische Höflichkeiten nicht einwickeln lassen, um dann ‚schön verpackten Mist als Bonbon zu verkaufen‘.

Ein anderer Politikstil ist im EGB nötig und in den Föderationen. Das beginnt bereits in den Berufssekretariaten, wenngleich einige von ihnen in dieser Hinsicht bereits besser aufgestellt sind als der EGB. Aber wir müssen sehr viel weiter zielen: Angesichts mobilen und grenzübergreifenden Arbeitskräfte-Einsatzes geht es in der EU zunehmend darum, große Schritte hin zu echten europäischen Branchenmitgliedergewerkschaften zu machen.

Anstatt sich etwa weiterhin von Leerformeln wie der ‚Chancengerechtigkeit, (Schröder/Blair) einlullen zu lassen, muss sich europäische Gewerkschaftsbewegung auf die wirklich drängenden Probleme einlassen - und etwa der ‚zirkuläre Migration‘ als kapitalistischer Idealform, dem Ausstieg aus Arbeitgeberfinanzierung der sozialen Sicherung, der destruktiven Handelspolitik aggressiver Öffnung außereuropäischer Märkte für europäische Konzerne oder auch der Doppelzüngigkeit der europäischen Wasserpolitik entgegnetreten.

Zwingend notwendig nach dem Ruffert-Urteil ist, die Verteidigung der Tariftreuegesetze durch deren kreative Anpassung an die neue Lage zu organisieren. Die Umsetzung der Dienstleistungs- Richtlinie bedarf dringend der aktiven Begleitung, denn die Überprüfung der geltenden Normen in den Mitgliedstaaten betrifft einen sehr großen Anteil des vorhandenen Normenbestandes und läuft ohne unser Eingreifen auf dessen umfassende neoliberale Entschlackung hinaus. Hier hat eine gemeinsame AG der deutschen Gewerkschaften ein sehr wichtiges europapolitisches Handlungsfeld innerhalb Deutschlands!

Angesichts der jüngeren Versuche, eine neoliberale Umstrukturierung durch die

Rechtsprechung des EuGH durchzusetzen, wird es immer wichtiger eine Kampagnenfähigkeit zu Urteilen wie Laval, Viking und Ruffert aufzubauen. Allerdings würde dabei eine bloße Kampagne für Revision der Entsende-Richtlinie würde zu kurz greifen - denn schon die Auslegung des Vertragsartikels über die Dienstleistungsfreiheit (Art. 49) ist das Übel, wenn der EuGH und die Kommission aus diesem Artikel fast nur noch besondere Rechte des grenzüberschreitend tätigen Unternehmers im Zielland herauslesen wollen, während korrespondierenden dortigen Pflichten des ausländischen Unternehmers auf Aspekte wie die öffentliche Ordnung und Gesundheit beschränkt bleiben sollen. Nach dem Wortlaut müssten aber eigentlich alle dortigen Bedingungen, also alle Rechte und Pflichten dortiger Unternehmer, auch für die Auslandsfirma gelten! Durch die entstellende Auslegung entsteht für andernorts registrierte Unternehmen aber ein weitgehend rechtsfreier Raum, wenn es um Regulierungen der Unternehmertätigkeit zu sonstigen Zwecken geht, und damit eine deutliche Bevorzugung gegenüber Unternehmen des Ziellands. Verbunden mit abgeschwächten Rechten von entsandten Beschäftigten und der Ziellandsgewerkschaften. Im Ergebnis bedeutet das strukturelle Diskriminierung von Entsandten gegenüber den Beschäftigten von Inlandsfirmen und unfairen Wettbewerb ihren Firmen gegenüber, langfristig also Nivellierung nach unten.

Diese europolitischen Aspekte müssen in einem breiten Bündnis für mehr europäische Demokratie in der deutschen Öffentlichkeit aufgegriffen werden. In diesem Sinne geht es darum, den EU-Wahlkampf zu politisieren: Eine von wenigen zentralen, strategischen Forderungen müsste dabei sein, dass EU-Entscheidungen nationalstaatliche soziale Errungenschaften nicht beeinträchtigen dürfen.

### **3. Podium:**

**Ottmar Schreiner, Birgit Mahnkopf, Alexis Passidakis, moderiert von Gabriele Günstank**

**Ottmar Schreiner:** Otto Brenner hat bereits 1964 gefordert, grenzübergreifende Tarifverträge zu erkämpfen - jetzt ist es überfällig, transnationale Abkommen zu verhandeln. Nur dadurch kann verhindert werden, dass die Arbeitgeber die Gewerkschaften in nationalen Tarifaueinandersetzungen gegeneinander ausspielen. Für Deutschland, das eine klare Politik des Lohndumpings innerhalb der EU verfolgt, ist eine solche Zusammenarbeit besonders wichtig. Die Gewerkschaften könnten auf diese Weise eine Vorreiterrolle für ein soziales Europa übernehmen.

Gewerkschaften sind nicht deswegen in Defensive, weil sie gegen supranationale Mechanismen zu kämpfen haben, sondern weil in Deutschland der gesamte politische und mediale Apparat gegen die Gewerkschaften arbeitet. Das beginnt inzwischen zu bröckeln - es gibt in Deutschland wieder gesellschaftliche Mehrheiten für gewerkschaftliche Positionen. Neoliberale Stimmung ist am Ende. Lohnspreizung ist am heftigsten in Deutschland, zugleich findet eine Verschlechterung der Kern-Sozialleistungen statt.

Nachdem es sehr wahrscheinlich ist, dass der Lissabon-Vertrag in Kraft treten wird, stellt sich die Frage, welche europapolitischen Kampagnen man in Zukunft durchführen kann. Wichtig wäre, verstärkt auf EU-Vorgaben zu reagieren. Das ist ein Problem der Vernetzung und des recht schnellen Aufbaus von grenzübergreifenden Gegenfronten. Öffentliche Thematisierung von wichtigen Konfliktthemen auf Initiative der europäischen Gewerkschaften ist durchaus möglich, ein gutes Beispiel hierfür ist die Dienstleistungsrichtlinie.

Aber auch grundsätzliche Kritik an der bisherigen Integrationsweise ist wichtig: Zum einen müssen nationale Errungenschaften vor der negativen Integration geschützt werden, zum anderen die positive, marktkorrigierende Integration vorangetrieben werden. Ein großes Hindernis für die „positive“ soziale und ökologische Harmonisierung (bzw. als ersten Schritt das Setzen von Mindeststandards) ist das Einstimmigkeitsprinzip.

Auch eine stärkere Demokratisierung, v.a. durch eine Aufwertung des Europäischen Parlaments, ist einzufordern. Das Parlament sollte z.B. die Kommission wählen können, was zu einer Politisierung dieser oft als Bürokratenherrschaft kritisierten Institution führen würde.

Die EU darf (genau wie die Globalisierung) nicht länger als „Sachzwang“ für unliebsame und unsoziale nationale Politik herangezogen werden. Die Enquête-Kommission Globalisierung des Bundestags (Schlussbericht 2002) hat gezeigt, dass die zentrale Herausforderung die Beschleunigung des technologischen Wandels ist, die Frage der nationalen Verliererperspektiven entscheidet sich an der Alternative: Billiglohn oder Bildung? Schweden und Dänemark haben eine klare Option für die Bildungsperspektive: Der Anteil der Bildungsausgaben am BIP liegt in diesen Ländern bei 8,3 bzw. 7,4 Prozent, während er in Deutschland nur 4 Prozent beträgt (2004). Die Sozialleistungsquoten lagen 2003 bei 32,3 bzw. 30,0 Prozent, Deutschland lag hier bei 31%, was allerdings mit der im Vergleich deutlich höheren Arbeitslosenquote zu erklären ist. Die mit der „skandinavischen Option“ verbundene Staatsquote steht in keiner Beziehung zur Wettbewerbsfähigkeit - und ist immer noch in der Regiehoheit der nationalen Politik. Deutschland hat sich etwa mit der Agenda 2010 für eine Strategie der Absenkung der Standards nach unten entschieden, 7,2 Mio. Menschen befinden sich in Deutschland bereits in der Armutsfalle. Dabei ist Deutschland durchaus Täter und nicht Opfer: Lohnentwicklung und Entwicklung der realen Unternehmensbesteuerung zeigen dies deutlich.

Angesichts der sich abzeichnenden Verknüpfung von Kinderarmut und ‚Migrationshintergrund‘ mit scheiternder sozialer Integration wird die Aufgabe der gezielten sozialen Sicherung gerade auch der Migranten und ihrer Kinder zu einer immer dringlicheren Aufgabe. Sonst bekommen wir Gefängnisinsassen-Populationen wie heute in den USA!

**Alexis Passadakis:** Woran scheitern eigentlich die europäischen Gewerkschaften bei der Verteidigung ihrer Mitgliederinteressen? Zunächst einmal ist es einfach sehr schwierig, europ. Handlungsfähigkeit aufzubauen - eine professionelle PR-Struktur in Brüssel funktioniert mit 1000 MitarbeiterInnen, welche die EU KOM ‚spiegeln‘. Auch die Europäisierungsarbeit von attac! ist nicht einfach, z.B. eine europäische Sommeruni findet 2008 zum ersten Mal statt. Die Nichtexistenz einer europäischen Öffentlichkeit erschwert eine europäische Mobilisierung so weitgehend, dass immer wieder eine nationale Blockadepolitik aussichtsreicher ist. Das kann zu einer erfolgreichen Verhinderung einer EU-Politik durch Mobilisierung in nationalen Öffentlichkeiten führen (französisches Verfassungs-Nein). Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass es ganz unterschiedliche Gruppen in der Gesellschaft gibt: unterschiedliche Kapitalfraktionen, durchaus auch neoliberale Parteien im eigenen Land – es geht nicht um ‚Wir Deutsche‘ gegen Europa. Es geht vielmehr entscheidend darum, das gerade in Deutschland hegemoniale Paradigma des nationalen Wettbewerbsstaates (ganz gleich ob der Wettbewerbsvorteil durch Bildung oder durch Lohndumping erzielt werden soll!) endlich zu durchbrechen! Die EU tritt global als aggressiver Freihändler auf (von Deutschland dabei ganz wesentlich getragen).

In EU-Wahlkampf sich zu positionieren kann nicht schaden - aber die europäische Öffentlichkeit bleibt begrenzt. Es bleibt entscheidend im nationalen Raum konfliktfähig zu

sein bzw. zu werden.

Lehrreich wäre hierfür das Thema Migration: sprachliche Bildungschancen sind von großer Bedeutung und das Thema ist auf nationalstaatlicher Ebene durchaus akut. Dabei könnte anhand einer Klassenfrage mit Bildungsbezug die Rolle von Gewerkschaften und NGOs durchaus bedeutungsvoll neu bestimmt werden – angesichts des gemeinsamen Entsetzens darüber, wie die EU mit Migration umgeht und zugleich in eine zunehmende Militarisierung hineintreibt. Die gegenwärtig praktizierte Migrationspolitik der EU besteht darin, immer mehr Boote im Atlantik verschwinden zu lassen, immer mehr Tote an den Grenzen zu produzieren. Dazu ist eine klare gewerkschaftliche Kritik erforderlich. Auch hier besteht eine Treiberfunktion Deutschlands! In Spanien gibt es immerhin schon eine Gewerkschaft von undokumentierten MigrantInnen...

Anstatt sich in die Global Europe Strategie der Kommission einbinden zu lassen, sollten die Gewerkschaften die Kooperation etwa mit der Attac-Kampagne gegen Stromkonzerne in Europa suchen: Ein Europa der erneuerbaren Energien könnte Arbeitsplätze und Versorgungssicherheit schaffen und angesichts der ökologischen Krise, durch die sich die Probleme verschärfen, friedliche Lösungen finden helfen.

### **Birgit Mahnkopf:**

Es geht darum nüchtern zu analysieren, ob Gewerkschaften oder andere Netzwerke dazu in der Lage sind, dem Programm ‚Europa muss Weltmacht werden‘ (Verheugen) entgegenzutreten. Die EU-Erweiterung war bereits ein imperialistisches Projekt, ein neoimperialistisches Projekt der Schaffung von Pufferstaaten – das strategische Ziel dieses Projektes ist die Externalisierung von Konflikten, militärisch, wirtschaftspolitisch, sozial. Wenn ‚innen‘ der soziale Ausgleich nicht mehr zu schaffen ist, dann muss das ausgelagert werden auf externe Konfliktsituationen.

Für uns geht es darum zu fragen, ob wir wirklich darauf vorbereitet sind, angesichts der beginnenden ökologischen Krise, die Öl, Wasser und Grundnahrungsmittel betrifft, und angesichts der Finanzkrise, die absehbar zu Inflation führen muss, das alte Modell - teuer zu exportieren und billig zu importieren - aufzugeben, das nicht mehr fortzusetzen ist. Eine neue Positionierung jenseits des herrschenden Modells ist dringend erforderlich, es gibt aber noch keine entfaltete Debatte dazu.

Grundsätzlich geht es dabei darum, die Position der EU in einer multipolaren Welt zu definieren – mit den USA und zugleich auch gegen sie - und angesichts neuer Möglichkeiten, Nein zu sagen (wie sie heute etwa seitens afrikanischer Staaten bestehen). Wir müssen ganz grundsätzlich in Frage stellen, welche multipolare Rolle die EU übernimmt, warum etwa ihr Verhalten gegenüber USA anders ist als gegenüber China - und dabei insbesondere den Mythos auflösen, es gehe in der globalen Politik immer um ‚unsere Exportinteressen‘. Dabei sollten wir allerdings nicht vorschnell Antworten suchen, bevor die nötigen Fragen entwickelt sind, und den wirklichen Prinzipienfragen die nötige Aufmerksamkeit widmen - etwa wie z.B. Vorrang der Kooperation vor dem Wettbewerb durchgesetzt werden kann. (Wir haben schon zu Anfang der 1990er Jahre eine entsprechende Debatte anfachen wollen: vgl. Altvater/Mahnkopf, Die Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung, 1992). Gegenüber der wissenschaftlichen Reflexion fällt da einmal wieder das Schneckentempo der Politik auf.

Bekanntlich wird die Lissabon-Strategie auch von Gewerkschaften mitgetragen, und immer noch ein Wachstum wie in der Vergangenheit angestrebt. Hier müssen wir allerdings unseren Blick wirklich noch einmal auf Europa lenken, wo es wirkliche Probleme der Deindustrialisierung gibt. In Deutschland hat eine gewisse Reindustrialisierung aufgrund des Lohndumpings stattgefunden, auf Kosten von Deindustrialisierung anderer. In der Tat ist es

schwer vorstellbar, dass die Zukunft Europas in der Industrie (also im ‚herstellenden Gewerbe‘) liegen könnte. Vollbeschäftigung im traditionellen Sinne wird es daher auch auf absehbare Zeit nicht mehr geben können. Wachstumsperspektiven liegen eher im Bereich der humanen Dienstleistungen, wo aber ggw. die Probleme der Prekarität und des Dumping besonders stark ausgeprägt sind, während nationale Arbeitsmärkte sich gegenüber migrantischer Arbeit zunehmend öffnen müssen. Die Frage ist vor allem, wie weit es gelingen kann, auch den Bereich der hochwertigen Dienstleistungen zu entwickeln und zugleich soziale und ökonomische Sicherheit durch den öffentlichen Sektor zu garantieren im Sinne eines staatsbürgerlichen Rechts auf öffentliche Dienstleistungen.

Schon Anfang der 1990er Jahre gab es ein weit gediehenes Projekt einer Gewerkschaftsakademie für die kommenden Herausforderungen (das allerdings gecancelt worden ist). Im Sinne der Vision einer europäischen Staatsbürgerschaft sollten wir heute an eine europäische Universität der Arbeit denken, die diese Art von wissenschaftlicher Öffentlichkeit herstellen kann, also zumindest eine europäische Gewerkschaftsakademie. (Vgl. a. die an der FHW betriebene *Global Labour University*)

#### **Vortrag:**

#### **4. Frank Bsirske: Europäische Arbeitspolitik am Beispiel der Dienstleistungsrichtlinie**

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die neue Debatte zur Dienstleistungs-Richtlinie, die sich gegenwärtig über ihre ‚Umsetzungsphase‘ entwickelt. In dieser Debatte geht es um weit reichende steuerrechtliche und ökologische Nebenfolgen und – wieder einmal – um die Bedeutung des ‚Herkunftslands-Prinzip‘ als Hebel zur Durchsetzung eines deregulierten Wettbewerbs, der zu einer Dumpingspirale führt. Demgegenüber sollten Regelungen gefunden werden, durch die eine wirksame Kontrolle dieser Umsetzung auch bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegen kann, die eher demokratisch zur Verantwortung gezogen werden können als der Ministerrat oder die Kommission.

Zu Erinnerung: Der Widerstand gegen die Ursprungsfassung (Bolkestein-Richtlinie) gründete sich auf der völligen Vernachlässigung der sozialen Dimension und auf die demokratischen Defizite bei der intendierten Ausweitung der ‚Binnenmarkt-Freiheiten‘ auf den Dienstleistungssektor, was u.a. in einer unzureichenden Verankerung von demokratischen Kontroll-Befugnissen des EP zum Ausdruck kam. Die 2006 in Kraft getretene modifizierte Fassung ist inzwischen in ihre Umsetzungsphase eingetreten. Dabei wird deutlich, wie wirksam immer noch die, trotz aller Kritik am ‚Herkunftsland-Prinzip‘ – das Regionen, Staaten und Regulierungssysteme ganz sachfremd einer Konkurrenz-Situation unterwirft – allgemein verankerte ‚Dienstleistungsfreiheit‘ als Hebel zur Durchsetzung einer entfesselten Konkurrenz zu sein droht und wie löcherig dagegen der Schutz der immer mehr zusammengestrichenen ‚Ausnahmebereiche‘ bleiben wird, in denen die Mitgliedstaaten diese ‚Grundfreiheit‘ der Dienstleistungsunternehmer am EU-Binnenmarkt überhaupt noch beschränken dürfen. Diese Einschränkung der Mitgliedstaaten in der Wahrnehmung ihrer Beschränkungshoheit steht zudem aufgrund der Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe noch weitgehend unter Vorbehalt der Rechtsprechung des EuGH. Nur noch in den Bereichen öffentliche Gesundheit, öffentliche Sicherheit und öffentliche Ordnung werden von vorneherein „zwingende Gründe des Allgemeininteresses“ unterstellt, aufgrund derer die Mitgliedstaaten auch die grenzübergreifende Dienstleistungsfreiheit einschränken dürfen. Der 2006 von vielen als Sieg gefeierte Veränderungserfolg hat also die Gefahr noch keineswegs gebannt, der von der Dienstleistungsrichtlinie als Hebel zur Durchsetzung eines deregulierten Wettbewerbes ausgeht.

Im ggw. laufenden Normenscreening werden dem gemäß alle Rechtsbereiche der Mitgliedstaaten auf den Prüfstand der Binnenmarktfreiheit gestellt: Der EuGH hat inzwischen vier Schutzzwecke festgelegt, die allein noch zulässig sind – andere nationale Schutznorm sollen nicht geltend gemacht werden können. Auch das gesamte Arbeitsrecht der Mitgliedstaaten wird in diese Logik eingebettet, d.h. es soll nur noch ‚unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts‘ angewandt werden. Die konkrete rechtliche Abgrenzung wird dabei immer wieder vom EuGH festgelegt (etwa in den Fällen Rüffert, Laval und Viking). Das hat inzwischen schon Schweden dazu gezwungen, sein System der Arbeitslosenversicherung zu ändern: Trotz eines 90%igen gewerkschaftlichen Organisationsgrades und einer faktisch lückenlosen Tarifbindung muss Schweden jetzt daneben noch ein System gesetzlicher Mindestlöhne einführen. Im EuGH-Urteil zu Viking wird damit begonnen, eine Einschränkung des Streikrechts von der europäischen Regelungsebene her durchzusetzen: Ausgehend von einer exklusiven Ableitung des Streikrechts aus der Freiheit des ‚ausgeübten Gewerbebetriebes‘ wird das nur scheinbar selbstverständliche Prinzip ‚Streik muss verhältnismäßig sein‘ mit konkretem Inhalt gefüllt – jede Art von politischem Streik hat demnach nichts mit diesem Gewerbebetrieb zu tun und gilt daher als völlig unzulässig. Das EuGH-Urteil zu den Tariflöhnen muss geradezu als ‚casus belli‘ betrachtet werden, weil sich in ihm der EuGH zum ersten Mal gegen die im deutschen Grundgesetz verankerte Tarifautonomie richtet. Damit verschwindet jede sozialpolitische Verantwortung aus dem Horizont des Gemeinschaftsrechts, es bleibt als einziger Gegenstand der europäischen Integration nur noch die pure Wirtschaftsunion.

Diese Verfahrensweise hat durchaus Methode! Die Verantwortung für Normensetzung – und damit auch die demokratische Verantwortlichkeit von Entscheidungsträgern – wird immer wieder gezielt verschleiert und die ohnehin auf der europäischen Ebene sehr schwache Gewaltenteilung wird zusätzlich geschwächt, indem im demokratischen Prozess offen gelassene Fragen dem EuGH überlassen werden, und nicht wirklich von dem EU-Gesetzgeber ausgetragen und gelöst werden. Der EuGH muss sich ja bekanntlich vor niemandem rechtfertigen für seine Urteile. An dieser exemplarischen Entwicklung wird ein grundlegendes Problem der EU-Konstruktion erkennbar: Die entscheidenden EU-Institutionen treten in ihrer Doppelfunktion als Legislative und als Exekutive deutlich hervor – und zugleich werden die Grenzen eines derartigen politischen Systems sichtbar.

Doch zurück zur Arbeitspolitik und zur Dienstleistungsrichtlinie: Dieses eigentümliche Verfahren der Rechtsetzung geht in diesem Fall so weit, dass in der in Kraft gesetzten Dienstleistungs-Richtlinie der zentrale ‚**Arbeitnehmerbegriff**‘ unscharf definiert wird: Ungeklärt bleibt das Verhältnis von Weisungsgebundenheit und freier Tätigkeit, ausgeblendet wird der privat- oder arbeitsrechtliche Status der ‚Vertragspartner‘, so dass Scheinselbstständige tendenziell nicht als solche von der Richtlinie erfasst werden.

Im Verfahren des Normenscreening für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht in Deutschland ist das BMWI federführend, das Arbeitsministerium ist nicht beteiligt. Die große Bedeutung dieses Verfahrens wird schon rein quantitativ deutlich: 35 000 Normen und Gesetze müssen überprüft werden. Die Stoßrichtung dieser Überprüfung wird daran erkennbar, dass vor allem ein Bürokratieabbau in großem Stil versprochen wird! Jedes Bundesland soll zugleich seine eigenen Überprüfungen vornehmen. Die Entscheidungsfindung über die jeweiligen Zuständigkeiten ist erst noch im Gange.

Der DGB hat einen Gutachtenauftrag an das WSI der Hans-Böckler-Stiftung erteilt, um überhaupt vorab schon die Eingrenzung der wesentlichen Bereiche und der möglichen Spielräume antizipieren zu können. Das vorliegende Umsetzungsband der EU bietet hierfür nur einen unzureichenden Rahmen – auch weil bspw. die Anmeldung von

Unternehmen durch die EU nicht kontrolliert wird. Es wird eine große Herausforderung für die deutschen Gewerkschaften sein, in dieses Verfahren strategisch gezielt einzugreifen – angesichts der Kräfteverhältnisse wäre eine umfassende Teilnahme an allen Teilprozessen ein sicheres Rezept für eine Serie von Niederlagen.

Die dramatische Zeitknappheit und der Umfang der Aufgaben wird in den Gewerkschaften bisher nicht wahrgenommen, in den anderen betroffenen Institutionen allerdings bisher auch nicht. Für die großen Unternehmen stellt das kein wirkliches Problem dar – wohl aber für viele kleinere Unternehmen, für öffentliche Unternehmen und für Privatpersonen. Auch das gesamte Justizsystem und die konkreten Verwaltungen haben bisher keine Ahnung, welche großen Herausforderungen hier auf sie zukommen.

Der DGB hat vorgeschlagen, eine besondere Arbeitsgruppe bei der Bundesregierung zu bilden, die das Verfahren des Normenscreenings insgesamt begleitet. In diesem Zusammenhang könnte auch eine adäquate Beteiligung des Arbeitsministeriums sicher gestellt werden.

Der EGB-Generalsekretär John Monks fordert inzwischen die Einfügung einer Sozialklausel in den Grundlagenvertrag, durch die die Grundfreiheiten des Binnenmarktes unter den Vorbehalt der sozialen Verträglichkeit gestellt werden – was vielleicht durch einen skandinavischen Antrag im Ministerrat erreicht werden könnte. Damit geht auch der EGB, der bisher an allen Schritten der EU-Entwicklung konstruktiv teilgenommen hatte, auf einen kritischeren Kurs.

In diesem Sinne sind einige elementare Anforderungen an eine Weiterentwicklung der Dienstleistungsrichtlinie zu formulieren. So müssten etwa alle Formen der Leiharbeit aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungs-Richtlinie herausgenommen werden. Mit dieser Zielrichtung wären dringlich die Arbeiten zur Dienstleistungs-Richtlinie auf der EGB-Ebene wieder aufzunehmen.

Insgesamt steht mit dieser Dienstleistungs-Richtlinie und ihrer Umsetzung die Zukunft des Europäischen Sozialmodells in Frage: Angesichts der ohnehin auf dem EU-Binnenmarkt um sich greifenden Praxis von Sozialdumping, Steuerdumping und Lohndumping, die durch die Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie nur noch verschärft wird, muss ernsthaft die Frage gestellt werden, ob es so weiter gehen darf und wie es sonst auf andere Art weiter gehen könnte. Die Gewerkschaften brauchen daher endlich eigene Modellvorstellungen für die Weiterführung der europäischen Integration. In dieser Hinsicht hat jetzt ein intensiver Suchprozess eingesetzt – auch wenn bisher die gewerkschaftliche Debatte zur Zeit noch nicht die volle Zuspitzung der Fragestellungen erreicht hat, wie sie angesichts der herrschenden Europapolitik erforderlich geworden ist.

Die möglichen Pfade dieser gewerkschaftlichen Europadebatte sind bereits absehbar: Einige propagieren den Rückzug auf die nationale Regelungsebene als den besseren Weg: wie in Skandinavien. Dann würde gelten: „Je weniger Europa desto besser“. Das Problem eines derartigen europapolitischen Pfades liegt allerdings darin, dass damit Dumpingpolitik am europäischen Binnenmarkt nicht verhindert werden kann. Auch angesichts des ausufernden Steuerwettbewerbs müssen dringend Konsequenzen gezogen werden. Das führt dann zu der Forderung: „Nicht weniger sondern mehr Europa – aber von dem richtige Europa, nicht von dem herrschenden Europamodell!“ D.h. es wird darum gehen, wie durch europäische Regelungen ein Mehr an sozialem Fortschritt und an belastungsfester Regulierung der sozialen Sicherungssysteme erreicht werden kann!

Eine entsprechende Debatte läuft inzwischen bereits bei ver.di und im DGB: Im Anschluss an das von Klaus Busch vorgelegte Korridormodell wird diskutiert, wie die sehr unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme in Europa in ihren sozialen Wirkungen zusammengeführt und konvergierend verbessert werden können.

Damit zeichnet sich bereits ein Ansatzpunkt für den Aufbau einer wirksamen gewerkschaftlichen Gegenorientierung gegen das herrschende Modell der europäischen Integration ab, **das über eine bloße Sozialklausel hinaus gehende Konzept eines neuen Sozialen Europäischer Stabilitätspakts auf der Grundlage eines in den sozialen Bewegungen erarbeiteten und entsprechend breit diskutierten europäischen sozialen Gesellschaftsvertrags.**

Damit wäre eine Perspektive umrissen, in der sich ein wirksames Gegenhandeln entfalten kann, durch das endlich die gegenwärtig auf dem europäischen Binnenmarkt vorherrschende Dynamik von Dumping gebrochen werden kann.

Die EGB- Forderung nach einer Sozialklausel, die die gesamten ‚Binnenmarktfreiheiten‘ der Unternehmer unter einen sozialen Vorbehalt stellt, kann hierfür ein ebenso wichtiger Schritt werden wie eine aktive gewerkschaftliche Einmischung in die Prozesse der Umsetzung in nationales Recht (Normenscreening) auf allen Ebenen!

## **Podium:**

### **5. Frank Bsirske, Ulrich Thöne, Frieder Otto Wolf, moderiert von Jörg Reitzig:**

#### **Welche arbeitspolitischen Handlungsmöglichkeiten bestehen in der EU heute?**

**Ulrich Thöne:** Wir diskutieren hier über ein europäisches Sozialmodell. Meiner Meinung nach sollten wir zuerst eine breite übernationale gesellschaftliche Debatte über Grundwerte und Grundorientierungen in einer neuen Gesellschaft anstoßen. Ich glaube nämlich nicht, dass ein möglichst realitätsbezogenen Versuch, die ein oder andere wichtige sozialpolitische Frage korrekt anzusprechen und mit einer problemadäquaten Lösung zu versehen am Anfang stehen sollte. Ich denke wir brauchen eine Debatte über die Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit im Lichte der Erfahrung der letzten gut zwei Jahrhunderte. Freiheit ohne soziale Gleichheit ist ebenso wenig denkbar, wie eine Gesellschaftsordnung, die nicht vom solidarischen Geist geprägt ist, niemanden auszuschließen und alle mitzunehmen. Das ist es, womit überzeugen können. Wir haben als Gewerkschaft die Schwierigkeit immer wieder mit der Abwehr von Problemen zu kämpfen – wie gerade aktuell mit den Dingen, die uns die EuGH-Urteile einbrocken – die wir aber im Grunde genommen im Rahmen der bestehenden Ordnung nicht lösen können. Und wer hat schon gerne einen Sack voll Probleme, die er nicht lösen kann? Deshalb setzt ein Verdrängungsmechanismus ein. Europa ist weit weg, eine Lösung haben wir jetzt nicht, wozu sollte es daher gut sein, sich intensiv mit diesen sperrigen europäischen Fragen zu beschäftigen? Gerade deshalb sollten wir jede Gelegenheit nutzen, um diese Fragen zurückzuführen auf europäische Werteentscheidungen. Das gilt ganz besonders für die Auseinandersetzung um die europäische Verfassung, die uns derzeit in Form eines sogenannten Lissaboner Vertrages vorliegt. Hier werden die Weichen für Grundsatzentscheidungen gestellt, mit denen wir als europäische Gewerkschafter und damit als europäische Bürgerinnen und Bürger und Demokraten nicht einverstanden sein können. So sehr ich es richtig finde, das aktuelle Handeln des EuGH zu skandalisieren, so sehr halte ich es für nötig, Chancen zu nutzen und sich neue zu schaffen, um im europäischen Kontext mehr Grundwerte zu debattieren und emotionalisiert für unsere sozialen und demokratischen Grundwerte zu werben.

**Frieder Otto Wolf:** Arbeit beginnt wieder gesellschaftlich umkämpft zu werden (Hinweis auf Prokla-Band und Tagung zu umkämpfter Arbeit). Die Entpolitisierungsstrategie der Neoliberalen, der die Mehrebenen-Politik der EU einen besonders wirksamen Rahmen

geboten hat, beginnt offenbar an Schranken zu stoßen.

Es gibt in der EU in der Tat eine Dialektik der Aufklärung: Die in großer Kontinuität und in breitem Elitenkonsens seit 1980er Jahren vorangetriebene Modernisierung und Liberalisierung - im Namen des ‚Abbaus verkrusteter Strukturen - hat zu einer Situation noch stärkerer Intransparenz und noch schärferer Entdemokratisierung geführt. Faktisch sind Hayeks Forderungen über eine dem demokratischen Masseneinfluss entthobene ‘Wirtschaftsregierung’ in der seit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 vorangetriebenen Integrationsform durch umfassenden Wettbewerb auf allen Ebenen verwirklicht worden (ganz wie mir das einst Bangemann im EP als ‘modernes Regieren erklärt hat - am Beispiel der WTO). Und genau diese Festlegungen werden jetzt im Lissabon-Vertrag zusammenfassend festgeschrieben. Daher wird gelten: Man muss diesen Vertrag brechen - jedenfalls erst einmal die grundsätzliche Opposition gegen diese Art von Europa-Politik organisieren, beginnend mit gemeinsamen Protesten im EU-Maßstab, bis hin zum eigenständigen Aufbau von Gegenmacht am Binnenmarkt durch grenzübergreifende und grenzübergreifend abgestimmte Arbeitskämpfe.

Dabei sollten wir uns nicht auf Konzeptionen abdrängen lassen, die sich darauf beschränken, die neoliberale Weltordnung gleichsam kostenneutral begleiten, indem auch noch für elementare soziale, feministische und ökologische Anliegen gesorgt wird (auf der Grundlage der ‚Umverteilung innerhalb der Ausgebeuteten‘). Es wird vielmehr darum gehen, zumindest schrittweise auch an der Veränderung dieser Ausrichtung zu arbeiten. Dabei sehe ich keine Alternative zwischen der nötigen Grundsatzdebatte über strategische Alternativen und Handlungsmöglichkeiten und dem Aufbau entsprechender Handlungsfähigkeit. Denn eine gemeinsame Handlungsfähigkeit in Bezug auf europäische Politik kann überhaupt nur im Kontext derartiger streitiger Debatten aufgebaut werden, in denen alle Perspektiven und Erfahrungen ernsthaft zu Wort kommen.

Unser hörbares NEIN zu dem Lissabon-Vertrag wäre ein guter Aufschlag dafür!

**Frank Bsirske:** Das ist leichter gesagt als getan! Die von Monk jetzt geforderte Sozialklausel allein reicht nicht, macht aber auch radikalere Kritik möglich. Der EGB ist nicht besonders radikal, aber zum das Streikrecht gefährdenden Laval-Urteil hat er sich klar geäußert! Der EGB hat jetzt faktisch den Lissabon-Vertrag unter den Vorbehalt der von ihm geforderten ‚Sozialklausel‘ gestellt, sonst würde er die europäische Integration gefährden. In dieser ‚Sozialklausel‘ geht es darum, das Streikrecht zu gewährleisten und die Tarifautonomie zu garantieren.

Das könnte man immerhin zum Ausgang nehmen, um über die Forderung nach einem neuen Europäischen Gesellschaftsvertrag als Grundlage der sozialen Dimension der EU. Das wäre eine ganz richtige Orientierung! Leider gibt es zu diesem Thema bisher keine Debatte im Gewerkschaftsapparat!

Auf der geplanten Pressekonferenz am 25. April ist in Sachen Lissabon-Vertrag dringen ein Zuspitzung fällig! Obwohl keine Debatte intern erfolgt ist.

Im Konzept eines neuen Europäischen Gesellschaftsvertrags könnten wir ein gemeinsames Projekt als Grundlage eines ‚positiven Nein, entwickeln.

## 6. Frieder Otto Wolf: Schlusswort

In Sachen europäischer Politik geht es für die deutschen Gewerkschaften immer noch ein Stück weit darum, eine terra incognita zu betreten! Nicht weil ihnen das Terrain immer noch ganz unbekannt wäre, sondern weil die Art ‚wie man europäische Politik macht, (Jean-Claude Juncker) so strukturiert ist, das für die Gewerkschaften allenfalls eine diplomatische Einbindung in das zeitlich und sprachlich von den nationalen Öffentlichkeiten entkoppelten

Spiel von ‚Funktionseleiten, vorgesehen ist. Genau dieses Spiel gilt es aber zu durchkreuzen. Der Alternative ÖkoFin-Gipfel, der gerade - nach Wien und Berlin - ein drittes Mal in Ljubljana stattgefunden hat, und auch die Demonstration des EGB dort aus Anlass des mächtigen ÖkoFin-Gipfels - unter der Forderung „Europe’s Workers deserve a pay rise“ - zeigen, dass es Ansatzpunkte dafür gibt, relevante europäische Alternativdebatten in Gang zu setzen.

Wir sollten in unserer Diskussion nicht aus den Augen verlieren, wo das Machtzentrum der EU liegt – im Ministerrat. Hier ist immer wieder anzusetzen – und d.h. eben auch bei der deutschen EU-Politik. Auch nach dem Lissabon-Vertrag ist es noch möglich, die europäische Verfassungswirklichkeit zu verändern, Das beginnt mit einer deutlichen Kritik des Lissabon-Vertrags, mit dem die Politik in Bezug auf Europa trotz aller Versuche zur ‚Entpolitisierung‘ nicht erstickt werden darf. Deswegen ist die **gewerkschaftliche Kritik** an dessen wichtigsten negativen Zügen immer wieder deutlich zu formulieren, an:

- der Festschreibung der neoliberalen Grundorientierung als ‚Wirtschaftsverfassung‘,
- der Irreversiblen Kompetenzverlagerung ohne Demokratisierung (Nachhinken der EP-Kompetenzen): Umbau der mitgliedstaatlichen Normensysteme,
- der Orientierung auf Privatisierung und Deregulierung,
- der EZB-Totalautonomie,
- der EU-Kreditaufnahme (keine!, keine Expansion des EU-Haushalts),
- dem Vorrang für ‚negative Integration‘: Lohn-, Steuer-, Sozialdumping,
- den Aufrüstungs- und Militarisierungsverpflichtungen, und an
- dem weiteren Festschreiben von Euratom.

Denn nur durch einen derartig offen kritischen Ansatz kann verhindert werden, dass sich die im Vertrag anvisierte Verfasstheit Europas auch Eins zu Eins in eine entsprechende, zwar nach Mitgliedsstaaten differenzierte, aber doch in ihren Grundzügen vereinheitlichte Verfassungswirklichkeit umsetzen lässt. Verfassung/Verfassungswirklichkeit. Das gilt bereits für die Interpretation der verabschiedeten Vorlage – in der der EuGH ggw. mutig in die falsche Richtung vorstößt; aber erst Recht für die kommenden Gesetzgebungsvorhaben der EU, in denen nur mit Auseinandersetzungen wie um die Dienstleistungsrichtlinie (und deren im Prinzip verbindliche Umsetzung in ‚nationales Recht‘) verhindert werden kann, dass es immer wieder verschärft in die marktradikale Richtung weitergeht. Damit Hoffnung wieder gewonnen werden kann, möchte ich hier an das historische Projekt der ‚formierten Gesellschaft‘ und die von ihm geprägte Notstandsgesetzgebung in der alten Bundesrepublik erinnern: Auch sie hat nicht verhindern können, das anschließend die historische Entwicklung ganz anders weiter ging!

Eine derartige Hoffnung wird sich aber nur auf die eigene europäische Handlungsfähigkeit gerade auch der deutschen Gewerkschaften gründen können - nicht auf die EU-Institutionen (Ministerrat, Kommission, EP) oder die in ihnen vertretenen ‚Parteifamilien‘.

### **Dabei gilt vor allem: Europapolitik beginnt und endet im eigenen Land, in der eigenen Region, im eigenen Betrieb!**

Angesichts von Arbeit, die zunehmend arm, würdelos, rücksichtslos und zerstörerisch macht, muss eine Neue Politik der Arbeit dem herrschende ‚Europäisches Sozialmodell‘, in dessen Zentrum allein der Wettbewerb (nicht nur zwischen Unternehmen, sondern auch zwischen Staaten, Regionen und Regelungsmodellen) steht und in dem ein Vorrang der Grundfreiheiten der Unternehmen vor den Grundrechten der Menschen durchgesetzt wird, das gemeinsam zu

entwickelnde Projekt eines neuen europäischen Gesellschaftsvertrags – in sozialökologischer, feministischer, global solidarischer und interkultureller Perspektive – entgegen stellen. Das setzt vor allem auch ein neues, grenzübergreifendes Verständnis von Staat / politischem Gemeinwesen / öffentlicher Hand bzw. öffentlichem Dienst voraus, die neu auf ein republikanisches BürgerInnenrecht aller Menschen, die in Europa arbeiten und leben, zu begründen sind und an der Überwindung patriarchalischer und rassistischer Diskriminierungen arbeitet.

Das bedeutet ganz praktisch u.a., dass Gewerkschaften in dem Mitgliedstaaten dazu herausgefordert sind, bereits die Auswahl der KandidatInnen zu EP-Wahlen, aber in Deutschland auch zu BT-Wahlen zu beachten, und nicht erst mit Wahlprüfsteinen in den wahlpolitischen Prozess als zentralen Prozess der repräsentativen Demokratie einzugreifen. Wir haben auf dieser Tagung einen guten Anfang gemacht.

**B. Aus den Plenumsdiskussionen und Arbeitsgruppen:  
(Bitte an ModeratorInnen, je ¼ Seite zu liefern!)**

AG 1: Global play – Samsung, Grohe, Nokia und kein Ende (Input: Uwe Dechmann, Moderation Markus Plagmann)

**AG 2: Europäische Tarifautonomie? (Input: Florian Rödl, Moderation: Achim Duttine)**

Florian Rödl, Mitglied der „Initiative Europäische Tarifautonomie – InET“, stellte die Arbeit jener Initiative unter dem Titel „Europäische Tarifautonomie ist möglich“ vor. Den Ausgangspunkt bildet die Überzeugung, dass der Kampf um ein sozialeres Europa auf europäische Arbeitskämpfe und europäische Tarifverträge angewiesen ist. Sie würden zum einen ein wichtiges Instrument in aktuellen Auseinandersetzungen um Restrukturierungsmaßnahmen europäischer Konzerne liefern (vgl. General Motors). Sie würden andererseits den Grundstein darstellen für ein System kollektiver Arbeitsbeziehungen auf europäischer Ebene, das die aus Sicht der Initiative notwendige Basis für gewerkschaftliche Macht sowohl im gesellschaftlichen als auch im politischen Raum bildet. Denn die vergangenen zwei Jahrzehnte hätten gezeigt, dass gewerkschaftlicher Lobbyismus auf politischer Ebene als eine Stimme unter Tausenden zu wenig erreichen kann.

In der gewerkschaftlich orientierten Rechtswissenschaft sind bereits verschiedene Möglichkeiten durchdacht worden, wie ein rechtlicher Rahmen für bereits geschlossene europäische Tarifverträge aussehen könnte. Unterbelichtet blieb dabei meist die Frage nach den Möglichkeiten europäischer Arbeitskämpfe. Die in der AG vorgestellte Antwort lautet, dass sich die Arbeitskämpfe nach dem Recht des Arbeitskampfortes richten müssten und ihren europäischen Charakter über das gemeinsame Ziel (etwa) eines europäischen Tarifvertrages erhalten würden. Dabei könnten europäische Tarifverträge realistischer Weise bis auf weiteres nur als Konzern- oder Unternehmenstarifverträge zustande kommen. Gegenstand sollten gerade die „harten“ Arbeitsbedingungen sein, also Arbeitszeiten und national gestaffelte Löhne. Daneben kommen insbesondere Sanierungstarifverträge in Betracht. Negative Rückwirkungen auf die nationale Ebene, insbesondere den deutschen Flächentarifvertrag, sind denkbar, erscheinen aber durch richtige Auswahl von Gegenständen und Gegnern beherrschbar.

Zu den am Ende der Diskussion weiter offenen Fragen zählte, ob europäische Tarifaussensetzungen um Lohn und Arbeitszeit tatsächlich realistisch sind. Mutmaßlich steht und fällt aber die Aussicht auf europäische Arbeitskämpfe mit diesen Gegenständen. Für weichere Forderungen (Qualifizierung) oder bloße Lohn- und AZ-Korridore sind keine echten Tarifbewegungen organisierbar. Ob eine Stärkung der von Rechts wegen schwachen europäischen Mitbestimmungsregeln Gegenstand von Tarifaussensetzungen werden könnte, wurde unterschiedlich eingeschätzt. Wichtig erscheint es vor allem, die aufgezeigten Perspektiven für europäische Tarifautonomie mit den konkreten Auseinandersetzungen und strategischen Suchbewegungen gewerkschaftlicher Akteure auf europäischer Ebene zu verknüpfen. Denn letztlich können europäische Arbeitskämpfe nicht am Schreibtisch entworfen, sondern sie müssen sich aus gewerkschaftlicher Praxis heraus entwickeln.

**AG 3: Wasser ist keine Ware – Kritik europäischer Privatisierungspolitik** (Input: Jan Willem Goudriaan, Moderation: Doro Zinke)

**AG 4: Europäisches Sozialmodell** (Input: Anne Karrass, Moderation: Pia Paust-Lassen)

**Schritte zur europäischen Solidarität (Anne Karras)**

Wodurch zeichnet sich eine *soziale, solidarische* EU aus, die Solidarität in den Nationalstaaten absichert und eine europäische, transnationale Solidarität ermöglicht: Durch den Erhalt bzw. die Wiedergewinnung nationalstaatlichen Handlungsspielraums für Sozialstaatlichkeit mit dem Ziel, diesen für Sozialstaatlichkeit zu erhalten bzw.

wiedergewinnen und Solidarität innerhalb von Nationalstaaten abzusichern oder zu ermöglichen. Dafür ist es notwendig, Dumping (Sozial- und Steuerdumping) zu verhindern, sowohl auf der Finanzierungs- als auch auf der Leistungsseite des Sozialstaats.

**Sozialer Stabilitätspakt - Das Korridormodell** (entwickelt von Klaus Busch, Osnabrück):

Die Sozialausgaben der Länder sind zwar sehr unterschiedlich, aber es gibt einen engen Zusammenhang mit der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (gemessen am BIP/Kopf); die Unterschiede in den Sozialausgaben sind ablesbar an den sog. Sozialleistungsquoten (gesamte Sozialausgaben/ BIP), die z.B. in den skandinavischen Ländern um die 30% liegen, in den osteuropäischen. Ländern um die 20%. Eine Mindestsozialleistungsquote macht somit keinen Sinn, daher sieht das Korridormodell vor, Staaten in Gruppen einzuteilen, um daraus 3 Sozialleistungskorridore zu bilden. Die Länder müssen innerhalb ihrer jeweiligen Korridore bleiben, wenn sie sie mit ihren Sozialleistungen unterschreiten, gibt es ein europäisches Sanktionsverfahren, wenn sie ihren Korridor-Rahmen überschreiten, beeinflussen sie den gesamten Korridor damit und setzen einen Anreiz für die anderen Mitgliedstaaten, ihre Sozialleistungen auch zu erhöhen.

Vorteile:

- Soziale Entwicklung wird an die wirtschaftliche gekoppelt: wenn Wirtschaft wächst, müssen Sozialausgaben auch wachsen, sonst sinkt SLQ keine Überforderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der ärmeren Länder
- greift nicht in Ausgestaltung der Sozialsysteme ein, wie viel für Rente, Armutsvermeidung etc. ausgeben wird, bleibt den Ländern weiter selber überlassen

Nachteile:

Sozialausgaben global zu erfassen, bedeutet, dass ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu einer Steigung der Sozialleistungsquote führt, obwohl das Land nicht sozialer geworden ist, sondern nur mehr Arbeitslosengeld zahlt.

Das kann verhindert werden, wenn es eine

→ differenzierte Berichterstattung über die Entwicklung der jeweiligen Ausgabearten gibt; wenn

→ Quoten aufgeschlüsselt nach verschiedenen Versicherungszweigen differenziert ausgewiesen werden (was heute schwierig wäre, da der Zusammenhang zwischen den Einzelausgaben und dem BIP tw. sehr schwach oder gar nicht vorhanden ist); und wenn

→ eine Koppelung mit anderen Instrumenten wie Mindeststandards, gemeinsamen sozialen Zielen etc. stattfindet.

Die Durchsetzung von Mindeststandards und die Einführung eines Korridormodells sind wichtige erste Schritte, reichen aber nicht aus um ein solidarisches Europa zu bauen. Es soll nicht nur verteidigt, sondern auch agiert (weiter ausgebaut, verändert) werden und dies am besten auf einer gemeinsamen europäischen Ebene, um zu einem wirklich solidarischen Europa zu kommen

**I. Gemeinsame europäische Ziele:**

wurden z.B. im Rahmen der Strategie von Lissabon bzw. der Offenen Methode der Koordinierung festgelegt (Beschäftigungsquoten für Frauen, alte Menschen, Quoten für Weiterbildungsmaßnahmen etc.)

Die Kritik betrifft vor allem, dass zu wenige konkrete Ziele beschlossen wurden (eigentlich sollten auch konkrete Ziele zur Reduzierung der Armut vorgelegt werden, diese wurde aber

verhindert); es wurden keinerlei Sanktionsmöglichkeiten vereinbart, wenn die Ziele nicht eingehalten werden (nur naming und shaming).

### **Fazit der AG:**

Ein Europäisches Sozialmodell, welches Sozialkorridore und ambitionierte Mindeststandards zur Absicherung nationalstaatlicher Solidarität sowie gemeinsame Ziele und eine gewisse Umverteilung als Beginn einer europäischen Solidarität vereint, wäre ein großer Schritt nach vorne. Das Gegenargument der nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit zieht nicht, da der Außenhandelsanteil der EU nur 10% beträgt, der größte Teil des Handels findet also innerhalb der EU statt.

Zu den Möglichkeiten, diesen Weg zu beginnen, können vor allem Konflikte genutzt werden: Wir müssen überlegen, an welchen Projekten wir deutlich hörbar Kritik an der Politik der EU üben (Beispiel Dienstleistungs-RL) und Alternativvorschläge einbringen – auch die gemeinsamen Kämpfe z.B. verschiedener nationaler Gewerkschaften sind ein wichtiger Beitrag für das Entstehen einer europäischen Solidarität.

Allerdings ist die so entstehende europäische Solidarität auch wieder exklusiv bzw. „ausschließend“, da sie sich nur auf die EU bezieht. Daraus könnte jedoch eine Blaupause für andere Weltregionen entstehen und es könnte dazu beitragen, dass die EU nicht mehr mitmacht beim globalen Kampf um die niedrigsten Sozialstandards mitmacht und somit diese Abwärts-Spirale nicht immer weiter anfacht.

## **C. Allgemeine Ergebnisse der Tagung**

Die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz lassen sich auf die Leitfragen beziehen, die der Tagung zugrunde lagen:

### **1. Was brauchen GewerkschafterInnen, um europäisch agieren zu können?**

Aus allen Diskussionen ergab sich immer wieder, dass zwar technische Fragen (Sprachkenntnisse, Kontinuität der Kommunikation) von großer Bedeutung sind, derartige Schwierigkeiten aber immer wieder überwunden werden können, wenn es gelingt, ein gemeinsames Handlungsprojekt von genügender Dringlichkeit zu finden, wie es z.B. die Mobilisierung gegen die Dienstleistungsrichtlinie gewesen ist. Anhand dieser Konflikte lässt sich dann auch die notwendige innergewerkschaftliche Öffentlichkeit zur Europapolitik herstellen, die bisher viel zu schwach entwickelt ist. Damit ist auch das Ziel verbunden, gewerkschaftliche Europapolitik aus ihrem Expertenstatus zu lösen. Erst dadurch kommt ein weiteres Politikfeld in den Blick:

Ein beträchtliches, bisher kaum genutztes Potenzial für eine Entwicklung europapolitischer Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften liegt in den eigenen Organisationen und ihrem Agieren in der deutschen Öffentlichkeit zu Eurothemen wie z.B. dem Lissabon-Vertrag oder der EU-Rechtsprechung. Europapolitik ist Innenpolitik!

Darüber hinaus wird es darum gehen, auch im eigenen Agieren die Möglichkeiten einer grenzübergreifenden Kooperation verstärkt zu nutzen, um dann bei anderen Gelegenheiten in vergleichbarer Weise in das organisierte Handeln von gewerkschaftlichen Akteuren außerhalb Deutschlands einbezogen zu werden.

## 2. Warum werden die europäischen ‚Instrumente‘ so wenig genutzt, was könnte/sollte getan werden, um das zu verbessern?

Als ein wesentliches Problem stellt sich immer wieder heraus, dass bisher die europäische Tätigkeit der Gewerkschaften noch in den Bahnen einer von der übrigen gewerkschaftlichen Praxis abgetrennten internationalen Kooperation verläuft und unter beständigen diplomatischen Respektbezeugungen vor dem Europagedanken der Nachkriegszeit vollzogen wird. Angesichts des seit den 1980er Jahren durchgesetzten Integrationsschubs im Zeichen des auf Staaten, Regionen und Regelungsregimes verallgemeinerten und entgrenzten Wettbewerbs ist ein derartiges Verhalten aber schon längst nicht mehr zeit- oder problemgemäß. Eine wirkliche europapolitische Handlungsfähigkeit, die über eine subalterne Beteiligung hinausgeht, muss sich demgegenüber auf die gegenwärtige Gestalt der EU in ihrer Rolle als Durchsetzungshebel für das Primat von Unternehmerrechten (unter Berufung auf von der EU beständig mit erzeugte ‚Globalisierungszwänge‘) beziehen und ihr gegenüber auf allen Ebenen konfliktfähig werden – was die Nutzung von Möglichkeiten mit einschließen sollte, im eigenen Land oder in der eigenen Regionen auch negative Entwicklungen zu blockieren (z. B. kontrovers diskutiertes Beispiel des französischen Vetos zum geplanten ‚Verfassungsvertrag‘).

Es ist schwierig, wenn nicht unmöglich, „die EU“ zu diskutieren, das ist zu abstrakt und erscheint dem Großteil der Bevölkerung (und wahrscheinlich auch der Gewerkschaftsmitglieder) als zu kompliziert. Wichtig ist es daher, die grundsätzliche Kritik am Beispiel bestimmter Vorhaben deutlich zu machen. Über diese konkreten Vorhaben kann ein Bezug zur Lebenswirklichkeit der Menschen hergestellt und auf diese Weise Interesse und Widerstand geweckt werden.

## 3. Welche Voraussetzungen können / müssen dafür geschaffen werden? Was kann insbesondere gewerkschaftliche Bildungsarbeit leisten?

Zum Ausbau europapolitischer Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften wird es erforderlich sein, zunächst einmal ein Bewusstsein für das Problem zu verbreitern, dass es den deutschen Gewerkschaften bisher nicht in hinreichendem Maße gelingt, auf **arbeitspolitische Gestaltungsprozesse Einfluss** zu nehmen, die sich im Sinne einer ‚negativen Integration‘ aus den nationalstaatlichen Arenen auf die Ebene europäischer Auseinandersetzungen verlagern.

Ausgewertet werden sollte dafür das Beispiel der Auseinandersetzungen um die Dienstleistungsrichtlinie, die auch in Deutschland geführt werden konnte. Darüber hinaus ist umfassend zusammenzutragen, über welche, noch eher tastenden Formen einer Europäisierung der eigenen Praxis und des Ausbaus ihrer europäischen Koordination und Einbettung die deutschen Gewerkschaften bereits verfügen und wie diese im Sinne einer kampffähigen europäischen Solidarität weiterentwickelt werden können.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit kann hier wichtige Flankierungsarbeiten leisten – sowohl durch Aufklärung über die Entwicklung der EU von der Einheitlichen Europäischen Akte bis zum Reformvertrag von Lissabon, als auch durch die Schaffung von Foren des Erfahrungsaustauschs zwischen Europa- und Fachabteilungen der Gewerkschaften, von KollegInnen, die im Rahmen europäischer Betriebsräte oder gewerkschaftlicher Föderationen arbeiten, aber auch etwa von ‚Grenzgängern‘ und ‚WanderarbeiterInnen‘, die in Deutschland arbeiten.

Als ein Querschnittsthema einer gezielten Europäisierung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in Deutschland drängt sich die Entwicklung interkultureller Kompetenz im Umgang mit MigrantInnen auf, das nicht nur ‚innerdeutsche‘ Probleme aufwirft, sondern einen wichtigen Aspekt einer grenzübergreifenden europäischen Solidarisierung darstellt.

#### **4. Welche Möglichkeiten zu einer Bündelung nationalstaatlicher Kräfte auf europäischen Handlungsebenen stehen den Gewerkschaften offen?**

Als wichtigste Einsicht ergibt sich aus den Debatten, dass es bei einer europapolitischen Bündelung gewerkschaftlicher Kräfte nicht nur und wohl auch nicht einmal in erster Linie um den EGB geht (dessen unzureichende, keineswegs problemadäquate Finanzierung und Ausstattung allerdings einen nicht zu übergehenden Teilaspekt darstellt), sondern vor allem um die eigenen Möglichkeiten der deutschen Gewerkschaften, die europapolitische Wirksamkeit ihres Handelns auf- und auszubauen – indem sie sich aktiver in die europäischen Gewerkschaftsföderationen einbringen, ihre Mitglieder in den Europäischen Betriebsräten aktiver unterstützen und in ihrer eigenen tariflichen und betrieblichen Praxis bewusster die Möglichkeiten einer auch europapolitischen Wirksamkeit (und entsprechenden Kooperation) entwickeln.

#### **Aufgabenstellungen des *Forums Neue Politik der Arbeit*, die sich aus der Tagung ergeben:**

Die Tagung hat gezeigt, dass sowohl auf Seiten der gewerkschaftlichen Praxis als auch auf der der wissenschaftlichen Analyse und Beratung inzwischen ein großer Bedarf nach einer strukturierten Erschließung der unterschiedlichen Dimensionen europäischer Politik besteht, die immer noch erst in Ansätzen (vgl. Altwater und Mahnkopf schon 1993, inzwischen 2007) analytisch erschlossen ist und in die sich die deutschen Gewerkschaften in den letzten Jahren hineinzubewegen beginnen. Bei dieser Erschließung relativen Neulands kann sogar erwartet werden, dass die üblichen ‚Übersetzungsprobleme‘ zwischen den Handlungsmustern gewerkschaftlicher Praxis und den Analyse- und Beratungsrastern, die auf der Seite der Wissenschaft ‚eingefahren‘ sind, für diesen Bereich weniger schwierig ausfallen.

Das *Forum Neue Politik der Arbeit* wird daher gut daran tun, in dieser europapolitischen Dimension der Arbeitspolitik weiterhin eine Hauptachse seiner Debatten zu sehen und voranzutreiben.

Als besonders bemerkenswertes Ergebnis der Debatten kann hervorgehoben werden, dass die Entwicklung europapolitischer Handlungsfähigkeit für die deutschen Gewerkschaften nicht allein oder primär auf der Ebene der internationalen Kooperation liegt, sondern durchaus auch ganz zentral im eigenen Tätigkeitsbereich der Tagespolitik – etwa im Hinblick auf die europapolitische Sensibilisierung ihrer Fachabteilungen, die europapolitische Öffnung der eigenen Tarif- und Betriebspolitik, aber auch im Hinblick auf die Beobachtung, Kontrolle und Beeinflussung der europapolitischen Aktivitäten der deutschen Bundesregierung ‚sowie die Kooperation mit parlamentarischen Instanzen und möglichen Bündnispartnern innerhalb der deutschen Öffentlichkeit.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Debatte zeichnen sich vier Felder für eine spezifische Fortsetzung von Untersuchungen und Erfahrungsaustausch im Anschluss an diese europapolitische Tagung des *Forum Neue Politik der Arbeit* ab:

1. die kritische Begleitung der ohne Übertreibung gigantisch zu nennenden Überprüfung aller

deutschen Rechtsnormen im Lichte des europäischen Wettbewerbsrechts, wie dies das **Normen-Screening** in der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie vorsieht;

2. die Suche nach **neuen EU-Vorhaben**, an denen sich ein ähnlich breiter Widerstand entfachen könnte wie an der Dienstleistungsrichtlinie;

3. eine **Bestandsaufnahme der ‚Europäisierungsansätze‘** innerhalb der Tarif- und Betriebspolitik deutscher Gewerkschaften und ihrer ‚Vermittlung‘ in europäische Gewerkschaftsverbände (einschließlich des EGB) hinein;

4. eine konzeptionelle Unterfütterung des Gedankens, die Erarbeitung neuer Möglichkeiten der **organisatorischen Koordination** gewerkschaftlichen Handelns über die europäischen Grenzen hinweg

und dies alles in Verknüpfung mit

5. einer grundsätzlichen, **‚visionären‘ Debatte über einen neuen solidarischen Gesellschaftsvertrag** im europäischen Maßstab, der die derzeitige Zieleffinition der EU um eine sozial und ökologisch verantwortliche Ausrichtung erweitert.